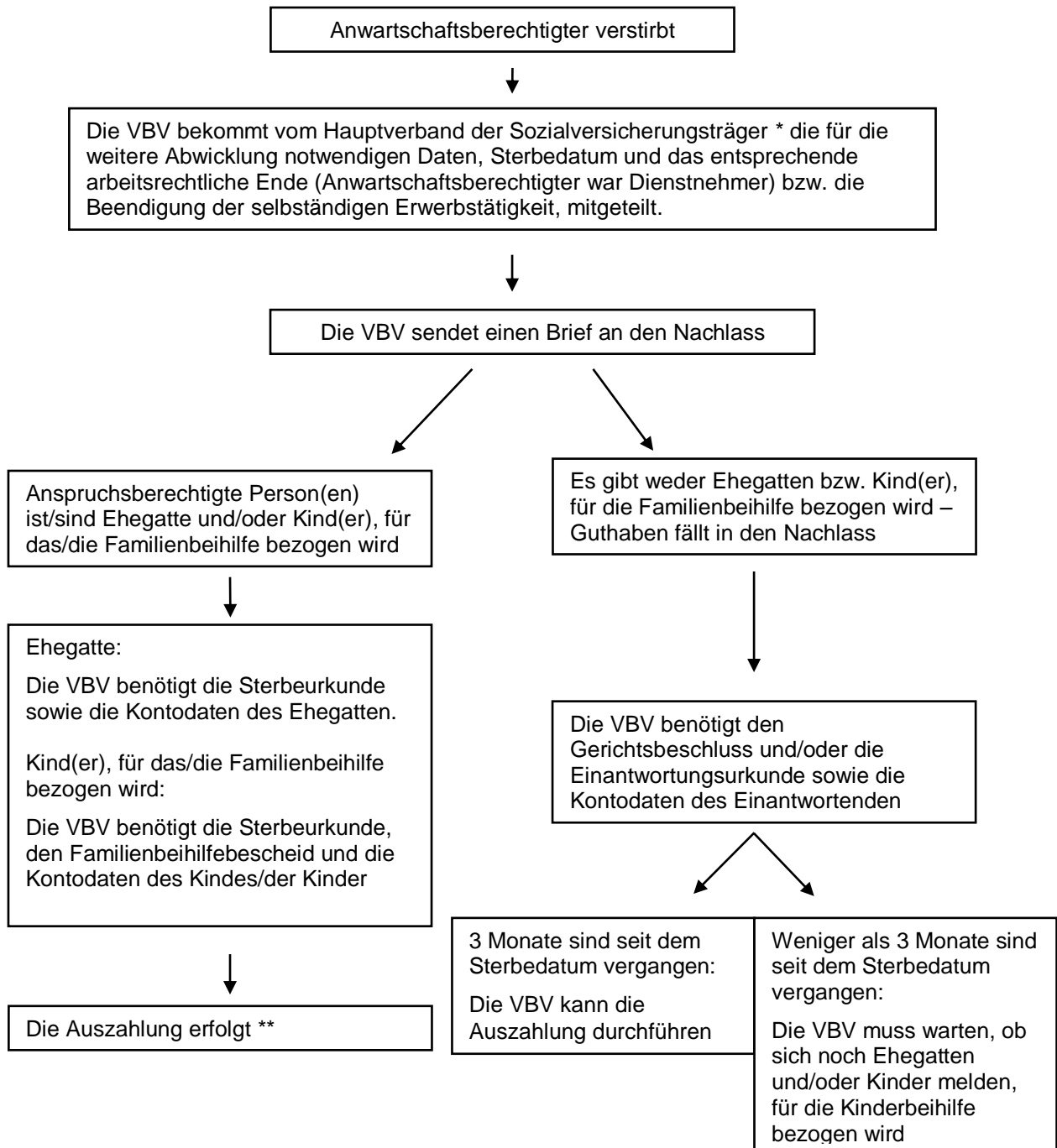


Wie ist die Vorgehensweise im Todesfall eines Anwartschaftsberechtigten?



* Ausnahme: War der Verstorbene als Rechtsanwalt bzw. als Ziviltechniker tätig erhält die VBV die notwendigen Daten über die jeweilige Landesvertretung

** Melden sich nach der Auszahlung des Guthabens weitere anspruchsberechtigte Personen, müssen diese ihre Ansprüche gegenüber jenen Personen geltend machen, an die bereits die Auszahlung erfolgt ist.

Hinweis:

Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung gewählt. Selbstverständlich beziehen sich diese immer auf das weibliche und männliche Geschlecht.